

Faire Chancen für Antragsteller

Ein Kommentar zu Grundsatz Nr. 6 der Grundsätze guter Stiftungspraxis

von **Roland Bender**, Bereichsleiter Personal, Robert Bosch Stiftung, Stuttgart

„Stiftungen veröffentlichen ihre Bewilligungsbedingungen und setzen, soweit geboten, unabhängige Gutachter oder Juroren ein.“

Grundsätze guter Stiftungspraxis, Grundsatz Nr. 6

In Grundsatz 6 der Grundsätze guter Stiftungspraxis werden zwei Aspekte des Stiftungshandelns angesprochen:

- die Veröffentlichung der eigenen Bewilligungsbedingungen und
- die Frage des Einsatzes von Gutachtern oder Juroren.

Grundsatz 6 ist folgerichtiger Ausdruck der Transparenz des Stiftungshandelns. Jede Stiftung verfolgt einen Stiftungszweck und versucht mit ihren finanziellen Möglichkeiten, den Stifterwillen bestmöglich umzusetzen. Zu diesem Zwecke muss sich die fördernde Einrichtung Rahmenbedingungen für ihr Handeln überlegen. Diese Rahmenbedingungen sollen helfen, die Erfüllung des Stiftungszwecks bei der Mittelweitergabe sicherzustellen. Damit verfolgt eine Stiftung in der Regel zwei Ziele: Zum einen sollen im Sinne einer vertraglichen Regelung die Bedingungen für die gemeinsame Durchführung eines Projekts näher bestimmt werden und zum anderen inhaltliche und finanzielle Projektsteuerungsabsichten zwischen den Projektpartnern vereinbart werden. In der Regel erhält der Geförderte erst mit der Förderzusage die Bewilligungsbedingungen. Werden die Bewilligungsbedingungen jedoch auf der Internetseite der Stiftung veröffentlicht, so ermöglicht dies den Antragstellern, sich vorab über die Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit zu informieren.

Als zweiter Aspekt des Grundsatzes 6 wird der Einsatz von Gutachtern oder Juroren angesprochen. In vielen Fällen sind die Stiftungsverantwortlichen selbst keine Experten in den einzelnen Fachgebieten des Stiftungszwecks, und selbst wenn sie es sind, ist eine zweite Meinung in aller Regel hilfreich, um sich ein Urteil über einen Förderantrag zu bilden oder über die Zielsetzung eines Förderprogramms Klarheit zu gewinnen. Die Hinzuziehung von Gutachtern entspricht der grundsätzlichen Einschätzung, dass die handelnden Personen in Stiftungen nicht im Besitz der alleinigen Wahrheit sind, sondern erst durch die Einbeziehung von externem Sachverstand die Entscheidung der Stiftung eine qualitative Reife erfährt. Die Einsetzung einer Jury aus Fachleu-

ten unterschiedlicher beruflicher Expertisen zu dem beispielsweise gerade ausgeschriebenen Förderwettbewerb soll sicherstellen, dass die Zielsetzung des Förderprogramms und die Praxisanforderungen weitestgehend in Einklang gebracht werden. Dadurch vermeiden die Stiftungsverantwortlichen eine einseitige, nicht zielgruppen- und themengerechte Förderentscheidung und stärken das fachliche Profil der eigenen Stiftung.

Die besondere Herausforderung in der Arbeit mit Gutachtern oder Juroren ist es, die richtigen Personen auszuwählen. Es empfiehlt sich, eine Juryordnung einzuführen, die beispielsweise klar regelt, wie lange ein Juror Mitglied der Jury sein soll. Weitere strategisch wichtige Überlegungen bei der Besetzung von Auswahlgremien sind die Frage der Größe und die Zusammensetzung des Gremiums.

Im Sinne einer guten Stiftungspraxis muss insbesondere bei Spezialgebieten, aber auch bei allen anderen Themenfeldern darauf geachtet werden, dass es keinen Interessenkonflikt zwischen Gutachter und Antragstellung gibt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Einsatz von Gutachtern oder Juroren dazu dienen soll, die Stiftung fachlich in ihrer Urteilsfindung oder Förderstrategieentwicklung zu beraten und somit zu einer Qualifizierung der eigenen Förderentscheidung beizutragen. Je fachlich fundierter die Förderentscheidungen getroffen werden, desto mehr wächst das Ansehen der Stiftung in der Fachwelt, und die Stiftung erreicht damit eine höhere Wirksamkeit.

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.): Die Grundsätze guter Stiftungspraxis im Stiftungsalltag. Erläuterungen, Hinweise und Anwendungsbeispiele. Berlin 2013.

3.8. Erfolgsvoraussetzung Nr. 8: Effektive Kommunikation

Ein kritischer Erfolgsfaktor jeder Unternehmung, auch einer Stiftung, ist die interne und externe Kommunikation. Sich mit Kommunikationsfragen zu befassen gehört darum zu den wesentlichen Aufgaben des Stiftungsmanagers. Zudem ist die eigene Kommunikation eine der wesentlichen Aktivitäten des Stiftungsmanagers: Sein Handwerk übt er zum Großteil durch Kommunikation mit Menschen aus. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich für Stiftungsmanager, sich zunächst einmal generell mit der Frage der Kommunikation zwischen Menschen zu befassen, um diese Erkenntnisse in die Verbesserung der eigenen Kommunikation sowie des Managements der internen und externen Kommunikation der Stiftung umzumünzen.